

Gemeinde Twist

Niederschrift (WFTDA/04/2022)

über die **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung**
am **15.11.2022** in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan sowie Erlass der Haushaltssatzung 2023
Vorlage: 0139/2022
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Vorsitzende/r:
Nögel, Annegret

Ausschussmitglieder:
Fischer, Holger
Gaidosch, Rudi
Kötting, Bernd
Lemper, Johanna
Reuß, Kristin

i.V.f. Tholen, Monika

Von der Verwaltung:
Holt, Stefan
Lübbers, Petra
Prys, Rita
Reiners, Werner
Wesemann, Marco

Schritfführer
Bürgermeisterin
Fachbereichsleiter FB 2
Fachbereichsleiter FB 1

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder:
Brand, Heinz-Hermann

Tholen, Monika

Beratende Mitglieder:

Niers, Heinz-Gert

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Annegret Nögel begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 07.11.2022 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen finden in öffentlicher Sitzung statt. Die Beschlussfähigkeit wird von der Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 05.09.2022 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ausschussmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung

Es werden keine Berichte vorgetragen.

6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan sowie Erlass der Haushaltssatzung 2023
Vorlage: 0139/2022

Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf des Haushaltsplans 2023 schließt mit folgenden Endsummen ab:

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	18.342.700 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>20.735.500 €</u>
Ordentliches Ergebnis (Defizit)	-2.392.800 €
Außerordentliche Erträge	370.500 €
Außerordentliche Aufwendungen	<u>50.700 €</u>
Außerordentliches Ergebnis (Überschuss)	319.800 €
Jahresergebnis (Defizit)	-2.073.000 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.749.700 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>18.707.700 €</u>
Saldo	-958.000 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.062.400 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>6.646.000 €</u>
Saldo	-3.583.600 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.634.400 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>524.400 €</u>
Saldo	3.110.000 €

Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2023 **Kreditaufnahmen** in Höhe von 3.583.600 € eingeplant. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 120 Abs. 2 NKomVG).

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** 2023 beträgt 2.197.000 €. Die Verpflichtungsermächtigungen sind in voller Höhe zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 geplant. Sie sind gem. § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigungspflichtig, weil laut

Finanzplan im Jahr der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit Kreditaufnahmen ausgewiesen sind.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird in Höhe von 2.200.000 € festgesetzt. Diese Festsetzung unterliegt gem. § 122 Abs. 2 NKomVG nicht der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde, weil ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1/6 von 17.749.700 € = 2.958.283,33 €) nicht überschritten wird.

Die **Steuersätze der Realsteuern** Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer werden unverändert zum Vorjahr für alle Steuerarten auf 350 v.H. festgesetzt.

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt:

Der Haushaltsplan schließt im Gesamtergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.073.000 € ab.

Im Einzelnen ergibt sich bei ordentlichen Erträgen von 18.342.700 € und ordentlichen Aufwendungen von 20.735.500 € ein planmäßiger Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.392.800 €.

Bei den Erträgen wird der Gewerbesteueransatz auf 7,75 Mio. € hochgesetzt (2022: 5,5 Mio. €), weil das Vorauszahlungssoll durch Neuveranlagungen erheblich angestiegen ist und im Jahr 2022 ein neues Rekordgewerbesteueraufkommen in Höhe von 8,6 Mio. € (Stand Anfang November 2022) erreicht wird, das allerdings um einmalige Nachzahlungseffekte bereinigt werden muss. In den Finanzplanjahren wird vorsichtig nur mit moderaten Anstiegen gerechnet und nicht auf Basis der Orientierungsdaten des Landes kalkuliert.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer gab es im Haushaltsjahr 2022 trotz bzw. zum Teil sogar wegen der gegenwärtigen Krisenlagen inflationsbedingt und durch Steigerungen bei den Einkommen kräftige Zuwächse, so dass die Haushaltsansätze wohl deutlich überschritten werden. Bei der Einkommensteuer gehen die Steuerschätzer in allen Planjahren von Zuwächsen in einer Größenordnung von 4,6 bis 6,7 % aus. Bei der Umsatzsteuer bewegen sich die erwarteten Steigerungsraten zwischen 1,8 und 3,2 %.

Bei den Schlüsselzuweisungen muss der Haushalt der Gemeinde erneut Einbußen verkraften. Sie sinken im Vergleich zum Vorjahr nochmals um rd. 350 T€ auf jetzt 786 T€. Bereits zwischen den Haushaltsjahren 2021 und 2022 betrug der Rückgang rd. 850 T€. Diese Mindererträge sind die Konsequenz der stark gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde, vor allem bei der Gewerbesteuer im zugrundeliegenden Berechnungszeitraum für den Finanzausgleich (01.10.2021 bis 30.09.2022), flankiert durch eine stärkere Anrechnung der Gewerbesteuereinnahmen bei der Ermittlung der Steuerkraft als Folge der Absenkung der Gewerbesteuerumlage.

Im Aufwandsbereich sind neben allgemeiner Kostensteigerungen Mehraufwände vor allem bei den Personalaufwendungen (+969 T€), der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+395 T€), den Heizkosten (+761 T€), Stromkosten (+236 T€), Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (+127 T€), der Kreisumlage (+491 T€), Gewerbesteuerumlage (+225 T€) und den Betriebskostenzuschüssen an die Kindertagesstätten (+376 T€) zu verzeichnen.

Die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage beläuft sich auf 4.870.000 €. Einschließlich der Rückstellungsverpflichtungen wird der Ergebnishaushalt mit einer Rekordsumme in Höhe von 5.016.000 € belastet. Das entspricht einem Anteil von 24,2 % der Gesamtaufwendungen des ordentlichen Haushalts. Der erneute Anstieg

der Kreisumlage trotz gleichbleibendem Hebesatz (39 Prozentpunkte wie 2022) ist auf die gestiegene Steuerkraft aus Umlagen, hier insbesondere auf den Zuwachs bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer sowie der höheren Anrechnung bei der Kalkulation der Steuerkraft, zurückzuführen. Diese Mehrerträge werden über die Kreisumlage zum Teil wieder abgeschöpft.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 319.800 € ab. Die dargestellten Erträge und Aufwände resultieren ausschließlich aus Bilanzgewinnen und Bilanzverlusten bei der Veräußerung von Bau- und Gewerbegrundstücken.

Gemäß § 110 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Plan und Rechnung ausgeglichen sein. Das gilt für den ordentlichen wie auch für den außerordentlichen Haushalt.

Dieser Haushaltsgrundsatz ist für den außerordentlichen Haushalt erfüllt, im ordentlichen Haushalt ergibt sich aber ein Fehlbedarf in Höhe von 2.392.800 €. Da der voraussichtliche Fehlbetrag mit Überschussrücklagen verrechnet werden kann, gilt der Haushaltsgrundsatz des Ausgleichs gemäß § 110 Absatz 5 Ziffer 1 NKomVG als erfüllt (sogenannte Ausgleichsfiktion). Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird sich, vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland, bis zum Jahresabschluss 2021 auf rd. 5,78 Mio. € belaufen.

Erläuterungen zum Finanzhaushalt:

Der im Finanzhaushalt ausgewiesene Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt auf, ob bzw. inwieweit die Gemeinde aus zahlungswirksamen Überschüssen des Ergebnishaushalts die laufende Tilgung von Verbindlichkeiten und die Finanzierung von Investitionen mit Eigenmitteln sicherstellen kann. Der Saldo sollte positiv und möglichst so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung der Investitionskredite daraus gedeckt werden kann.

Laut Haushaltsplan 2023 weist der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Defizit in Höhe von 958.000 € aus. Damit ist weder die Bereitstellung des erforderlichen Betrages für die ordentliche Tilgung in Höhe von 524.400 € sichergestellt noch bestehen Spielräume zur Finanzierung des Defizits aus der Investitionstätigkeit. Als Folge entsteht ein planmäßiges rechnerisches Liquiditätsdefizit in Höhe von 1.431.600 €, das in den künftigen Haushaltsjahren durch Liquiditätsüberschüsse wieder abgebaut werden muss.

Für neue Investitionen sind Auszahlungsansätze in Höhe von 6.646.000 € veranschlagt, denen planmäßige Einzahlungen von 3.062.400 € gegenüberstehen. Der sich daraus ergebende negative Investitionssaldo in Höhe von 3.583.600 € muss, wie oben dargestellt, in voller Höhe über Kredite finanziert werden. Unter Abzug der planmäßigen Tilgungsbeträge in Höhe von 473.600 € steigt die Nettoneuverschuldung durch den Haushaltsplan 2023 um voraussichtlich 3.110.000 €.

Die größten Positionen im Investitionsplan 2023:

- Ausbau der Straße Hebelermeer nach NGVFG mit einem kalkulierten Gesamtvolumen von 3,2 Mio. €, davon 1,5 Mio. € in 2023
- Neubau der Franziskussschule 2,33 Mio. €, davon 995.000 € im Haushaltsplan 2023
- Nachfinanzierung für das Feuerwehrhaus Schöninghsdorf mit 544.000 €, davon 100.000 € für den Erwerb des Grundstücks von der NLG
- Honorare für die Leistungen für Planungen und Konzepterstellung im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms mit 570.000 €
- 271.000 € für den Erwerb neuer Großfahrzeuge für die Ortsfeuerwehren

- Umbau und Erweiterung der Kita St. Marien mit 460.000 €
- Anbau von zwei Gruppenräumen an die Krippe St. Raphael mit Baukosten von 750.000 €, davon 500.000 € in 2023

Aus den Haushaltsplänen 2021 und 2022 sind noch Kreditermächtigungen in Höhe von 610.000 € bzw. 775.000 € verfügbar. Aufgrund der Ergebnisentwicklungen und der sich abzeichnenden Finanzmittelüberschüsse wird derzeit davon ausgegangen, dass eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2021 nur anteilig erforderlich wird und auf die Kreditermächtigung 2022 gänzlich verzichtet werden kann.

Unter Zugrundelegung der planmäßigen Kreditbeanspruchung aus dem Haushaltsplan 2023 und unter Ausklammerung der Kreditermächtigungen aus 2021/2022 steigt die investive Verschuldung um den Betrag der Nettoneuverschuldung auf rd. 9,615 Mio. € (investive Verschuldung zum Bilanzstichtag 31.12.2022: 6.505.968,20 €).

Der Haushaltsplan 2023 sieht weiterhin die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtbetrag von 2.197.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 vor. Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, Verpflichtungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionsvorhaben:

- I126-004: Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TLF 3000 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf (Verpflichtungsermächtigung 247.000 € zu Lasten des Jahres 2024)
- I365-005: Anbau von zwei Krippenräumen an die Krippe St. Raphael (Verpflichtungsermächtigung 250.000 € zu Lasten des Jahres 2024)
- I541-001: Ausbau der Straße Hebelermeer von der K 202 bis zur Ortsmitte am Ehrenmal (Verpflichtungsermächtigung über 1,7 Mio. € mit Auszahlung im Jahr 2024)

Als wesentliche Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO werden festgelegt:

Teilhaushalt 1:

Ansgarschule (211.010), Marienschule (211.020), Franziskusschule (211.030), Christophorusschule (211.040), Grundschule Adorf (211.050), Oberschule Twist (216.010)

Zentrale Dienste - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (111.100)

Brandschutz - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (126.100)

Grundschulen - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (211.100)

Hallenbad und Sportstätten - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (424.100)

Teilhaushalt 2:

Gemeindesteuern (611.010), allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (611.020)

Straßenreinigung (545.010)

Teilhaushalt 3:

Freiwillige Feuerwehr (126.010)

Katastrophenschutz (128.010)

Kindertagesstätten und Krippen (365.010)

Teilhaushalt 4:

Gemeindestraßen (541.010)

Teilhaushalt 5:

Wirtschaftsförderung (571.010)

Versorgung Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur (536.010)

Der Stellenplan (Anlage) als Bestandteil des Haushaltsplans wird dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung empfohlen.

Details zum Haushaltsplanentwurf 2023 sind den umfangreichen Anlagen zu entnehmen.

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Haushaltsplan. Bei planmäßiger Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2023 steigt die Nettoneuverschuldung aus dem Haushaltsplan 2023 um 3.110.000 €.

Die verfügbaren Finanzmittel verändern sich in Höhe des rechnerischen Liquiditätsdefizits um 1.431.600 €.

Sollte sich das Jahresergebnis 2023 planmäßig wie im Haushalt dargestellt entwickeln, wird zur Abdeckung des Defizits im ordentlichen Ergebnishaushalt eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.392.800 € erforderlich. Zugleich kann der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein Betrag in Höhe von 319.800 € zugeführt werden.

Kämmerer Reiners stellt die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplans 2023 vor.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird von den gegenwärtigen Krisenlagen bestimmt. Er schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von 2.392.800 €. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 11,54 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Der außerordentliche Haushalt beinhaltet Erträge und Aufwendungen aus Grundstücksgeschäften und schließt mit einem Überschuss von 319.800 € ab.

Im Gesamtergebnis verbleibt ein Defizit von 2.073.000 €.

In Vorjahren konnte das Defizit im ordentlichen Haushalt noch durch Überschüsse im außerordentlichen Haushalt ausgeglichen werden.

Im nächsten Jahr muss der Haushaltsausgleich über einen sog. „fiktiven Haushaltsausgleich“ gem. § 110 Absatz 5 Satz 1 Ziffer 1 NKomVG hergestellt werden. Demnach können voraussichtliche Fehlbeträge mit Beständen der Überschussrücklage verrechnet werden.

Anschließend stellt der Kämmerer die Entwicklung der Erträge anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Aufstellungen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bei der Grundsteuer A wird mit stabilen, aber stagnierenden Einnahmen kalkuliert. Anders sieht es bei der Grundsteuer B aus. Hier wird mit kontinuierlich wachsenden Erträgen infolge der Ausweisung neuer Baugebiete

gerechnet.

Bei der Gewerbesteuer liegt das Anordnungssoll für 2022 mit 8,6 Mio. € rd. 3,1 Mio. € über dem Ansatz. Die Veranschlagung für das Jahr 2023 wird auf 7,75 Mio. € erfolgen. Der Ansatz wird wegen Herausrechnung einmaliger Effekte nach unten korrigiert. In den kommenden Jahren wird mit leichten Zuwächsen gerechnet.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird war ein kräftiger Anstieg in den letzten Jahren zu verzeichnen. Auch in Zukunft wird mit weiter steigenden Anteilen gerechnet.

In Jahr 2022 wird der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer leicht zurückgehen. Ab 2023 wird dann aber wieder mit steigenden Erträgen gerechnet.

Durch die starke Steuerkraft des Vorjahres sinken die Schlüsselzuweisungen für 2023 auf 768.000 € (Minus 350 T€ gegenüber 2022, minus 1,2 Mio. € gegenüber 2021). Im Jahr 2024 wird die Gemeinde Nettozahler in die Finanzausgleichsumlage. Ein Problem ist die steigende Kreisumlage und die geringen Zuweisungen als Folge des Anwachsens der Steuerkraft.

Der hohe Zuwachs bei den Benutzungsgebühren ist auf die steigende Unterbringung von Flüchtlingen zurückzuführen. Die gleiche Summe findet sich im Aufwandsbereich bei den Mieten und den entsprechenden Nebenkosten wieder.

Des Weiteren stellt Kämmerer Reiners die Entwicklung der wesentlichen Aufwände im Ergebnishaushalt wie folgt vor:

Die steigenden Personalkosten sind zum Teil durch Zugänge beim Personal (wird separat im Rahmen des Stellenplans näher beleuchtet) und hohe Forderungen der Gewerkschaften (über 10 %) aufgrund der hohen Inflation, insbesondere infolge der steigenden Energiepreise, zurückzuführen. Die Personalkostenerhöhungen sind mit 5 % kalkuliert zuzüglich einer Einmalzahlung. Die höheren Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sind ebenfalls berücksichtigt.

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind im Wesentlichen folgende Positionen zu nennen:

- Sanierungsaufwendungen für das Rathaus im Zuge der Anbindung des Dienstleistungszentrums
- Renovierung einer eigenen Flüchtlingsunterkunft (Kolpingstr. 3)
- Abbruchkosten Franziskusschule (hinterer Gebäudeteil)
- Installation von 6 Hausanschlüssen wegen der Installation einer Trafostation im Zentrum

Aufgrund der Energiekrise wird mit erheblichen Steigerungen bei den Bewirtschaftungskosten kalkuliert. So wird der 3,5-fache Preis beim Gas und der 2-fache Preis beim Strom veranschlagt. Steigerungen bei den Reinigungskosten für Fremdreinigungen sind ebenfalls aufgrund der

Anhebungen der Löhne avisiert worden.

Des Weiteren sind Mieten für die mobilen Lerneinheiten (168.000 €) zu veranschlagen.

Die Kreisumlage erreicht einen neuen Höchststand und überschreitet einschließlich der Rückstellung für Finanzausgleichsverbindlichkeiten erstmalig die 5 Mio. €-Marke.

Auch für den Defizitausgleich der Betriebskosten für die Kitas ist leider ein neuer Höchstbetrag von 1.576.000 € (1.200.000 € in 2022) zu erwarten.

Zum Finanzhaushalt mach der Kämmerer folgende Ausführungen:

1. Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit

(= zahlungswirksame Finanzmittelüberschüsse aus der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit)

Es ergibt sich aufgrund des Defizits im ordentlichen Haushalt ein negativer

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -
958.000 €

(lfd. Nr. 17 des Gesamtfinanzhaushalts)

- Ordentliche Tilgung (473.600 €) kann daraus nicht finanziert werden. Gemeinde tritt quasi in Vorausleistung, streckt den Betrag vor und hat daher Liquiditätsdefizite (Höhe 1.431.600 €)
- Keine „Nettoinvestitionsrate“ vorhanden, Investitionsdefizit muss zu 100 % fremdfinanziert werden

2. Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit:

Einzahlungen für Investitionstätigkeit €	3.062.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit €	6.646.000
Saldo aus Investitionstätigkeit €	- 3.583.600

Der Fehlbedarf bei den Investitionen muss komplett über Neukredite sichergestellt werden.

3. Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit:

Kreditneuaufnahmen 2023	3.583.600 €	
Ordentliche Kredittilgung 2023 €		473.600
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		3.110.000 €

Dieser Saldo entspricht der maximalen Nettoneuverschuldung aus der Haushaltsermächtigung 2023. Unter der Annahme einer Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 steigt die Verschuldung aus Investitionskrediten auf rd. 9,6 Mio. €.

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 2.197.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 veranschlagt.

VE sind Haushaltsermächtigungen, aufgrund dessen die Gemeinde Verpflichtungen eingehen kann, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen, z.B. Auftragserteilungen, vertragliche Bindungen, verbindliche Zuwendungsbescheide.

Folgende VE sind im Haushaltsplan 2023 geplant:

- Erwerb TLF 3000 für die OF Schöninghsdorf 247.000
€
- Ausbau Krippenplätze St. Raphael 250.000
€
- Ausbau Straße Hebelermeer NGVFG 1.700.000
€

Zum Abschluss stellt der Kämmerer die wesentlichen Investitionen im Finanzhaushalt gem. folgender Aufstellung vor.

Vorhaben	Finanzvolumen
Ankauf Grundstücke	524.000 €
Neubau Feuerwehrhaus Schöninghsdorf	444.000 €
Planungskosten Schulbausanierungsprogramm	487.000 €
Neubau Franziskusschule	995.000 €
Umbau und Erweiterung Kita St. Marien	417.000 €
Anbau Krippe St. Raphael	500.000 €
Straßenausbau Hebelermeer	1.500.000 €
Erschließung Gewerbegebiet Südlich B 402	200.000 €
Anschaffungen Feuerwehren	310.700 €
Sonstige Investitionen	1.268.300 €

Anschließend verweist Kämmerer Reiners auf die vorangegangenen Beratungen und stellt kurz die wesentlichen Änderungen vor, die sich aus den Sitzungen ergeben haben.

Die wesentlichen Änderungsbedarfe im Investitionsplan 2023 stellt Kämmerer Reiners wie folgt vor:

I111-007: Bedarfsansatz für unvorhersehbare Grunderwerbe

Die Höhe und Erforderlichkeit des Ansatzes sollte laut Antrag der SPD-Fraktion

überprüft werden. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, evtl. einen HH-Rest aus dem Ansatz 2022 zu bilden und den Ansatz 2023 entsprechend zu reduzieren.

Nach Aussage vom Beigeordneten Gaidosch stimmt die SPD-Fraktion dem Erwerb der Immobilie „An der Apotheke 6“ zu, um dort eine Krippeneinrichtung oder aber Flüchtlingsunterkunft einzurichten.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Lemper zu den Umbaukosten der Immobilie „An der Apotheke 6“ teilt Kämmerer Reiners mit, dass diese Kosten im Ergebnishaushalt zu veranschlagen seien, eine Kostenkalkulation konnte bislang noch nicht erfolgen. Bürgermeisterin Lübbers ergänzt, dass diese Umbaumaßnahme erforderlich sei, damit möglichst viele Kinder in dem Haus betreut werden können.

Auf ihre weitere Nachfrage, teilt Bürgermeisterin Lübbers mit, dass Parkplätze in ausreichender Zahl vorhanden und die Einrichtung eines Spielplatzes nicht erforderlich seien.

Ausschussmitglied Lemper regt an, mögliche Alternativstandorte wie das Mehrgenerationenhaus in der Siedlung oder aber die Räumlichkeiten der bisherigen Nebenstelle mit zu betrachten. Bürgermeisterin Lübbers erwidert, dass das Mehrgenerationenhaus wegen der umfangreichen kirchlichen Nutzung nicht zur Verfügung stehe und das die Nebenstelle noch für die Zeit der Sanierung des Bestandsrathauses benötigt werde.

I111-020: Erwerb von 2 Digitalflächen am DLZ

Die Notwendigkeit der Investition wird unisono hinterfragt. Eine Entscheidung darüber wurde nicht getroffen. Alternativ wird zunächst die Beschaffung einer Digitalfläche in 2023 in Betracht gezogen.

Ausschussmitglied Gaidosch teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion gegen die Beschaffung der digitalen Tafeln ausspricht.

I122-001: Erwerb einer Lichtzeichenanlage an der K 202 in Schöninghsdorf

Die Anschaffung wird von allen Fraktionen -trotz der hohen Kosten- grundsätzlich befürwortet. Auf die von der Verwaltung aufgezeigte Alternative, stattdessen einen Fußgängerüberweg zu installieren, wird seitens der Politik nicht näher eingegangen.

I126-004: Beschaffung eines TLF 3000 für die OF Schöninghsdorf

Bezüglich der beabsichtigten Beschaffung eines TLF 3000 für die OF Schöninghsdorf wird vorgeschlagen, mit der Feuerwehrführung zu thematisieren, ob alternativ die Beschaffung eines TLF 2000 in Betracht käme. Nach Rücksprache mit Daniel Anbergen sei das TLF 2000 gerade in unwegsamem Gelände vorteilhaft, weil man aufgrund des geringeren Eigengewichtes weiter an den Brandherd heranrücken könne. Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich um eine geltende Beschlusslage handelt. Zudem sei die Ausschreibung des TLF 3000 durch die KWL schon weit fortgeschritten und müsste nochmal von vorne starten.

I126-004: Beschaffung eines GW-Logistik für die OF Twist

Die CDU-Fraktion schlägt zu dieser Beschaffung vor, mit der Feuerwehrführung zu besprechen, ob die Beschaffung um ein Jahr verschoben werden könne. Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Vorschlag für die Beschaffung Ausfluss des Feuerwehrbedarfsplanes sei und dass mit dem erwarteten Übergabezeitpunkt für das Fahrzeug Ende 2026 die empfohlene Betriebszeit für Fahrzeuge von 25 Jahren bereits um ein Jahr überschritten sei. Mit einem Verschieben der Anschaffung würde die max. Betriebszeit um ein weiteres Jahr überschritten.

Nach kurzer Diskussion und den Hinweis auf weitere Begründungen der Beschaffungen wird vereinbart, dass die Feuerwehrführung zur nächsten VA-Sitzung am 01.12.22 zu diesen Beschaffungen gehört werden solle.

I128-001: Beschaffung eines Notstromaggregats mit einer Leistung von 60 kVA

Es wird hinterfragt, ob die Leistung des Gerätes nicht zu hoch dimensioniert sei. Die Verwaltung erhält den Auftrag, diese technische Frage durch das Ingenieurbüro EBE überprüfen zu lassen. Darüber hinaus wird von Ausschussmitglied Kötting angeregt zu prüfen, ob auch die Anschaffung von Notstromaggregaten für die Twister Feuerwehren sinnvoll sei.

I216-001: Anschaffung einer Balancieranlage für den Spielplatz der Oberschule

Es wird mitgeteilt, dass der Förderverein nicht von einer Balancieranlage gesprochen habe. Der Förderverein sprach davon, Basketbälle anschaffen zu wollen. Es wird noch ein klärendes Gespräch gesucht.

I366-001: Jahresbauprogramm Spielplätze 2023

Der Vorschlag der Verwaltung, den Spielplatz am Lambert-Lamann-Weg im Baugebiet Neuringe anzulegen und damit das Spielplatz- und Freiflächenkonzept zum Abschluss zu bringen, wird von der Politik nicht mitgetragen. Die CDU-Fraktion schlägt vor, den Ansatz in Höhe von 40.000 € in den Finanzplan 2024 zu verschieben und mit den Grundstückseigentümern im Baugebiet zu klären, ob der Spielplatz für erforderlich angesehen wird. Alternativ stünde fußläufig der Spielplatz am Sportgelände zur Nutzung zur Verfügung.

Die Verwaltung erhält den Auftrag den Ansatz über 40.000 € unter I366-001 vom HH-Jahr 2023 in den Finanzplan 2024 zu verschieben.

I424-009: Antrag Zuschuss für Flutlicht C-Platz SV Grenzland

Bei einem ähnlich gelagerten Fall des SV Germania Twist, als es um die Ausstattung des Trainingsplatzes an der Ansgarturnhalle mit Flutlicht ging, ist die Bezuschussung zur Vermeidung eines Präzedenzfalles abgelehnt worden (SV 0347/2013). Somit müsste folgerichtig auch dieser Antrag des SV Grenzland abgelehnt werden.

Die Verwaltung erhält den Auftrag den Ansatz über 14.000 € aus dem Investitionsplan 2023 zu löschen.

I573-003: Anschaffung einer Gerätekombination für die Grünanlagenpflege

Seitens der CDU-Fraktion wird angeregt, alternativ eine Mietlösung oder eine gemeinsame Nutzung mit anderen umliegenden Gemeinden in Betracht zu ziehen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass Mietlösungen recht teuer seien und dass eine gemeinsame Nutzung mit anderen Gemeinden schwierig sei, weil der Haupteinsatz der Maschine in der Vegetationsperiode sei und dann naturgemäß alle Nutzer auf das Gerät zeitgleich zugreifen wollen. Zudem seien umliegende Gemeinden zum Teil bereits mit dem Gerät ausgestattet.

Ausschussmitglied Gaidosch unterstützt die Anschaffung einer solchen Gerätschaft.

Bürgermeisterin Lübbers ergänzt, dass durch die Anschaffung des Geräteträgers und die Heckenschneidegeräte der Heckenschnitt zweimal im Jahr durchgeführt werden könne. Hier könne ein erhebliches besseres Gesamtbild der gemeindlichen Vegetation erreicht werden. Darüber hinaus ist der Geräteträger vielseitig einsetzbar.

Darüber hinaus wird mitgeteilt, dass der Gemeinde Twist als Teileigentümerin der Haushälfte einer Liegenschaft in Twist-Siedlung vom Eigentümer der anderen Haushälfte ein Kaufangebot über 100.000 € gemacht worden seien. Die Verwaltung prüft die Annahme dieses Kaufangebotes. Dieser Betrag wird in den Haushalt als

Einzahlung eingestellt. Es soll aber trotzdem noch ein Wertgutachten über das Gebäude erstellt werden, um möglicherweise einen höheren Kaufpreis erzielen zu können. Sobald der Verkauf konkreter wird, sollen weitere Beratungen in den politischen Gremien erfolgen.

Stellenplan 2023

Fachbereichsleiter Wesemann verweist auf die bisherigen Beratungen und stellt kurz die wesentlichen Änderungen vor. Im Stellenplan 2023 ist eine Gesamtstellenanhebung von 8,3 Stellen vorgesehen, wobei der überwiegende Teil der Stellenanhebungen bereits durch die politischen Gremien beschlossen sei.

Beigeordneten Gaidosch befürwortet grundsätzlich die Stellenanhebungen im Stellenplan, regt aber trotzdem an, weitere Erläuterungen in den Fraktionen zu geben. Dies wird von Bürgermeisterin Lübbers zugesagt.

Ausschussmitglied Fischer sieht ebenfalls keine grundsätzlichen Probleme mit den Anhebungen und stellt gleichzeitig die Sinnhaftigkeit der Anhebungen vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Aufgaben der Kommunen fest. Gleichwohl regt er für die drei zusätzlichen Stellen für den Bauhof eine Prüfung an, ob die Dienstleistungen wirtschaftlicher durch externe Dienstleister eingekauft werden können. Hierzu wird ausgeführt, dass der Aufwand für die externen Dienstleister in Höhe von 150.000,00 € an anderer Stelle im Ergebnishaushalt veranschlagt werden müsse, da die Verfügbarkeit der 1,- Euro-Jobber der ESBA nicht mehr garantiert werden könne. Bei einem Einkauf der Dienstleistungen am freien Markt sei die Einstellung von eigenem Personal wesentlich günstiger und die Verfügbarkeit des Personals deutlich größer und flexibler.

Fachbereichsleiter Wesemann erinnert ergänzend an das Problem, Fachfirmen mit entsprechendem Personal zu bekommen.

Ausschussmitglied Fischer spricht sich für die Aufnahme der Stelle des „Streetworkers“ in den Stellenplan 2024 aus.

Ausschussmitglied Gaidosch bezweifelt, dass aus dem Workshop zur Festlegung des Stellenprofils am 28.11.22 bereits ausreichend Informationen zur Konkretisierung der Stelle herausgearbeitet werden können. Eine Verschiebung vor diesem Hintergrund sei bedauerlich, aber zu verkraften.

Ausschussmitglied Kötting geht davon aus, dass das Stellenprofil für die Beratungen des Stelleplans 2023 zur Verfügung stehen wird und die Stelle veranschlagt werden solle.

Bürgermeisterin Lübbers zeigte sich überzeugt, dass nach dem Workshop genaue Parameter für ein komplettes Stellenprofil für die Stelle „Streetworker“ vorliegen werde.

Kämmerer Reiners erklärt, dass es sinnvoll sei, die Stelle im Stelleplan 2023 zu belassen, um dann die Einstellung flexibel im Jahr 2023 oder aber später vornehmen zu können.

Abschließend wird vereinbart, dass im VA der Bedarf für zusätzliche Stellen im VA nochmals dargelegt werden solle. Dabei wird der grundsätzliche Bedarf zunächst nicht in Frage gestellt. Lediglich bei den Stellen für den Bauhof soll eine detaillierte Begründung erfolgen.

Der Fachausschuss empfiehlt dem VA einstimmig, unter Berücksichtigung der

vorgebrachten Anregungen, folgende Beschlussempfehlung zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt

- den Haushaltsplan 2023 einschließlich dem Investitionsprogramm und dem Stellenplan in der vorgelegten Fassung
- den Erlass der Haushaltssatzung 2023 in der vorgelegten Fassung
- gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO die Festlegung der wesentlichen Produkte für den Haushaltsplan 2023

8. Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Gaidosch spricht, unter Verweis auf eine Anregung in der letzten Sitzung, kritisch die erneute Abwesenheit des Vorsitzenden des Touristikvereins an. Nach kurzer Diskussion wird vereinbart, im Vorfeld zur Sitzungsladung den Vorsitzenden anzusprechen und ihn auf die Sitzung hinzuweisen und ggfls. aufzufordern einen Bericht zur derzeitigen Situation abzugeben. Nach Auffassung von Ausschussmitglied Gaidosch sei es sinnvoll, dass der Verein seine Tätigkeit wiederaufnehme, um auch den Tourismus, der in Twist viel Potenzial habe, weiter zu verbessern.

Bürgermeisterin Lübbers teilt mit, dass der Vorsitzende des Fördervereins des Erdöl-Erdgas-Museums Twist, Herbert Sander, am 14.11.22 verstorben sei. Sie spricht von einem sehr herben Verlust für die Gemeinde Twist und drückt der Familie ihr Beileid aus. Seitens der Gemeinde Twist wird ein Kondolenzschreiben verfasst und an die Familie verschickt.

Ausschussmitglied Gaidosch zeigt sich ebenfalls traurig und spricht von einem schlimmen Verlust für das Erdöl-Erdgas-Museum und drückt der Familie seine Anteilnahme aus. Seitens des Museums soll gemeinsam mit dem Heimatverein ein Nachruf erscheinen.

9. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzende Nögel um 18.52 Uhr die öffentliche Sitzung des Fachausschusses.